



Marktgemeinde Petzenkirchen

BEZIRK MELK - LAND NIEDERÖSTERREICH

A-3252 Petzenkirchen, Bergmann-Platz 2; Tel.: 07416/52109, Fax: Dw.14

PROTOKOLL

über die

SITZUNG DES GEMEINDERATES

ÖFFENTLICHE SITZUNG

am Donnerstag, den 27. September 2018

im Sitzungssaal der Marktgemeinde Petzenkirchen

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.00 Uhr

Die Einladung erfolgte am 17., 18. und 19.09.2018 durch Einladungskurrende.

Anwesend waren:

Bürgermeisterin: Lisbeth Kern

Die Mitglieder des Gemeinderates:

Vbgm. Harald Mixa	GR Isabella Rauner
Gf.GR Josef Nestinger	GR Markus Raidl
Gf.GR Heidemarie Wolf	GR Reinhard Sieder
Gf.GR Anton Höllein	GR Helmut Wieseneder
Gf.GR Manfred Buchberger	GR Ing. Wolfgang Braunauer
GR Ilse Mayr	GR Franz Mayrhofer
GR Dr. Günther Sidl	GR Gabriela Moser
GR Rene Irk	GR Daniel Handlhofer

Entschuldigt waren:

GR Jürgen Strohmar	GR Roman Willatschek
--------------------	----------------------

Außerdem anwesend war:

Herr Manfred Hackl

Nicht entschuldigt war:

VORSITZENDE: Bürgermeisterin Lisbeth Kern

Die Sitzung war beschlussfähig.

Die Sitzung war öffentlich.

Tagesordnung

1. Genehmigung des Protokolls vom 21.06.2018
2. Bericht des Prüfungsausschusses
3. 1. Nachtragsvoranschlag 2018
4. Baulandsicherungsverträge
5. Änderung des Flächenwidmungsplanes
6. Darlehensaufnahme - WVA BA 12
7. Auftragsvergaben - WVA BA 12
8. Auftragsvergabe - Straßenbau Rosengasse
9. Auftragsvergabe - Straßenbau Feldgasse
10. Auftragsvergabe - Straßenbau Erlaufgasse
11. Ankauf von Straßenlaternen
12. Auftragsvergabe - Winterdienst
13. L96 - Übernahme Nebenanlagen
14. Auftragsvergabe - Zivilingenieur
WVA BA 13 - ABA BA 16 - Straßenbau
15. Personelles - NICHT ÖFFENTLICH
16. Bericht der Bürgermeisterin
17. ÖBB - Benützungsbereinkommen (Dringlichkeitsantrag)

Frau Bürgermeister Lisbeth Kern begrüßt die Anwesenden und eröffnet nach Feststellung der Beschlussfähigkeit um 19.00 Uhr die Sitzung.

Vor Eingang in die Tagesordnung verweist die Bürgermeisterin auf 1 Antrag ihrerseits gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 um Aufnahme in die Tagesordnung. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Aufnahme des Dringlichkeitsantrages unter Punkt 17 der Tagesordnung.

TOP 1: Genehmigung des Protokolls vom 21.06.2018

Die Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung keine Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 2: Bericht des Prüfungsausschusses

Die Vorsitzende erteilt dem Obmann des Prüfungsausschusses, Herrn GR Daniel Handlhofer, das Wort. Der Obmann bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der letzten angesagten Prüfung vom 5. September 2018 zur Kenntnis. Der Gemeinderat nimmt den Bericht einstimmig zur Kenntnis.

TOP 3: 1. Nachtragsvoranschlag 2018

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2018 lag in der Zeit von 12. bis 26. September 2018 im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Es wurden keine Stellungnahmen eingebracht.

Der ordentliche Haushalt weist Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von zusätzlich EUR 876.200,00, insgesamt EUR 3.514.100,00, auf.

Im außerordentlichen Haushalt werden Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von zusätzlich EUR 839.600,00, insgesamt von EUR 1.251.400,00, veranschlagt.

Antrag der Bürgermeisterin:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages 2018 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 4: Baulandsicherungsverträge

Bei der nächsten Flächenwidmungsplanänderung (siehe nächster Tagesordnungspunkt) im Gemeindegebiet der Marktgemeinde Petzenkirchen werden Flächen in Bauland-Wohngebiet umgewidmet. Diese Umwidmungen sind an Bedingungen, wie zum Beispiel die Bebauung innerhalb von 8 Jahren gebunden. Hierüber sollen Baulandverträge abgeschlossen werden, worin ein Vorkaufsrecht für die Marktgemeinde Petzenkirchen zu festgelegten Preisen bei Anpassung an den Verbraucherpreisindex bzw. eine Strafe in Höhe von 25 % des Grundstückswertes bei Nichterfüllung vereinbart wird. Diese Auflagen müssen im Fall eines Verkaufs an die neuen Besitzer übergehen.

Frühere, derzeit noch nicht erfüllte Baulandverträge gemäß dem Gemeinderatsbeschluss vom 15. Dezember 2011, TOP 13, welche mit einer Bebauungsfrist von 5 Jahren versehen wurden, sollen an die aktuellen Baulandverträge angepasst abgeändert werden.

Antrag der Bürgermeisterin:

Für die laut obiger Ausführung betroffenen Grundstücke sollen Baulandverträge bzw. Abänderungen von Baulandverträgen wie beschrieben und dem Protokoll beiliegend abgeschlossen werden. (Beilagen A, B, C, D, E, F, G, H, I)

GR Franz Mayrhofer verlässt wegen Befangenheit den Saal.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR Franz Mayrhofer nimmt wieder an der Sitzung teil.

TOP 5: Änderung des Flächenwidmungsplanes

Der Entwurf zur Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes, Plan Nr. 2059/F.A.1., Stand 26. April 2018, (Beilage J) verfasst von der Schedlmayer

Raumplanung ZT GmbH, 3382 Loosdorf, ist in der Zeit von 17. Juli bis 28. August 2018 im Gemeindeamt während der Amtsstunden ordnungsgemäß aufgelegt und es sind hierzu Stellungnahmen abgegeben worden. Die Stellungnahmen wurden gemäß den Ausführungen des Raumplaners erörtert.

1. Antrag der Bürgermeisterin:

Die Änderungspunkte a (geringfügige Anpassungen der Widmungsgrenzen) sollen wie im aufgelegten Entwurf dargestellt beschlossen werden.

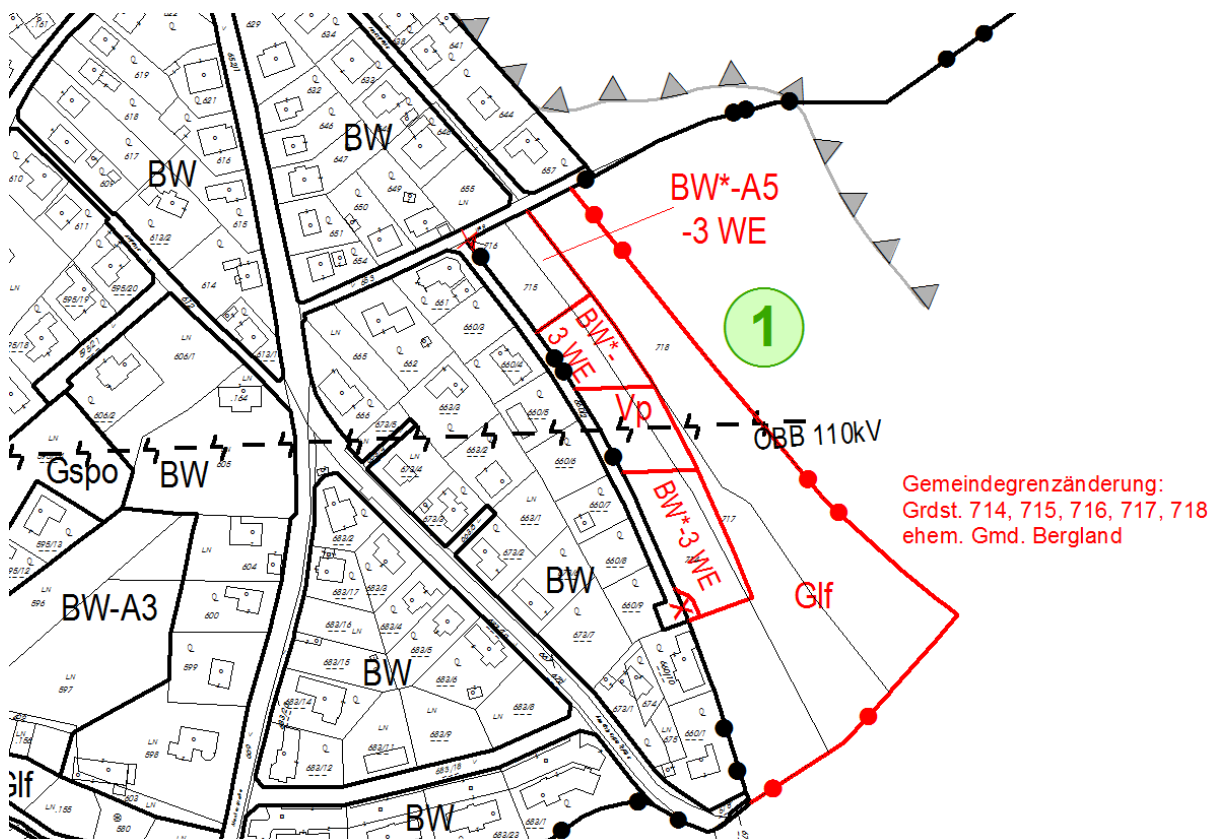
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. Antrag der Bürgermeisterin:

Der Änderungspunkt 1 soll entgegen der Darstellung im aufgelegten Entwurf wie folgt beschlossen werden:

Entgegen der im Entwurf dargestellten Widmung als Bauland-Wohngebiet mit vertraglicher Bindung gemäß § 17 (2) NÖ ROG 2014 (BW*) soll im Bereich der Parzelle 715 eine Widmung als Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszone mit vertraglicher Bindung und der Einschränkung auf 3 Wohneinheiten (BW*-A5 - 3 WE) sowie im übrigen vorgesehenen Baulandbereich eine Widmung als Bauland-Wohngebiet mit vertraglicher Bindung und der Einschränkung auf 3 Wohneinheiten (BW* - 3 WE), ausgenommen einer Fläche unter und nahe der Hochspannungsleitung, welche als private Verkehrsfläche (Vp) gewidmet werden soll, beschlossen werden. Die im Entwurf dargestellte Grünland-Widmung (Glf) soll unverändert beschlossen werden.



GR Franz Mayrhofer verlässt wegen Befangenheit den Saal.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR Franz Mayrhofer nimmt wieder an der Sitzung teil.

3. Antrag der Bürgermeisterin:

Der Änderungspunkt 2 soll wie im aufgelegten Entwurf dargestellt beschlossen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Antrag der Bürgermeisterin:

Der Änderungspunkt 3 soll nicht beschlossen werden, weil erforderliche Unterlagen noch nicht vorliegen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Antrag der Bürgermeisterin:

Der Änderungspunkt 4 soll wie im aufgelegten Entwurf dargestellt beschlossen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Antrag der Bürgermeisterin:

Der Änderungspunkt 5 soll wie im aufgelegten Entwurf dargestellt beschlossen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Antrag der Bürgermeisterin:

Der Änderungspunkt 6 (Hundeschule - Gspo und Vp) soll wie im aufgelegten Entwurf dargestellt beschlossen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen dafür (SPÖ, FPÖ)
5 Stimmen dagegen (ÖVP)

8. Antrag der Bürgermeisterin:

Folgende Verordnung soll zur Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes beschlossen werden:

§ 1 Gemäß § 25 Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, StF: LGBl. 3/2015, in der derzeit gültigen Fassung, wird das örtliche Raumordnungsprogramm in der Katastralgemeinde Petzenkirchen abgeändert.

§ 2 Der im Flächenwidmungsplan als Aufschließungszone gekennzeichnete Teil des Baulandes darf erst dann zur Bebauung freigegeben werden, wenn folgende Bedingung erfüllt ist:

BW*-A5: Vorlage eines vom Gemeinderat akzeptierten Parzellierungsentwurfes

§ 3 Die Plandarstellung, die gemäß § 2 Z. 3 a der Planzeichenverordnung, StF: LGBl. 8000/2-0, als Farbdarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

§ 4 Diese Verordnung wird nach ihrer Genehmigung durch das Amt der NÖ-Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6: Darlehensaufnahme - WVA BA 12

Zur Finanzierung des außerordentlichen Vorhabens Wasserversorgungsanlage Bauabschnitt 12 ist die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von EUR 415.700,00 erforderlich. Es wurden 3 Banken zur Angebotslegung aufgefordert.

Antrag der Bürgermeisterin:

Das Darlehen zur Finanzierung des außerordentlichen Vorhabens WVA BA 12 in Höhe von EUR 415.700,00 (Höchstbetrag), Beanspruchung nach Bedarf, Laufzeit 25 Jahre, 6-Monats-Euribor mit Aufschlag 0,79 %P, soll bei der Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel eGenmbH, Scheibbser Straße 4, 3250 Wieselburg, als Billigstbieter aufgenommen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7: Auftragsvergaben - WVA BA 12

Im außerordentlichen Vorhaben WVA BA 12 sind maschinelle und technische Änderungen beim Brunnen sowie ein Notstromaggregat geplant. Für die erforderlichen Arbeiten liegen Angebote vor.

Antrag der Bürgermeisterin:

Die Firma MTS Management Technik Systeme GmbH & Co. KG, Augasse 2, 3250 Wieselburg, soll gemäß der Angebote Nr. PETZ100155_BR, Druckdatum 9. Juli 2018, zum Gesamtpreis von EUR 39.659,40 und Nr. PETZ100155_Notstrom, Druckdatum 9. Juli 2018, zum Gesamtpreis von EUR 24.748,60 beauftragt werden.

Die Firma Irlinger GmbH, Wieselburger Straße 2, 3244 Ruprechtshofen, soll gemäß dem Angebot Nr. 201800129 vom 17. September 2018 zum Gesamtpreis von EUR 36.074,27 beauftragt werden.

(Alle Preise exklusive USt.)

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 8: Auftragsvergabe - Straßenbau Rosengasse

Der bisher als Schotterstraße ausgeführte Teil der Rosengasse soll asphaltiert werden. Von der Firma Porr Bau GmbH wurde ein Angebot zu den Preisen wie bei der Ausschreibung für die Erlaufgasse vorgelegt.

Antrag der Bürgermeisterin:

Die Firma Porr Bau GmbH, Hafenstraße 64, 3500 Krems, soll gemäß dem Kostenvoranschlag Nr. 359/2018 vom 31. August 2018 zum Gesamtpreis von EUR 66.638,21 (inkl. 20 % USt., Abrechnung nach tatsächlichem Aufwand) beauftragt werden. Voraussetzung für die Auftragserteilung ist die Ausführung der Straßenbauarbeiten sowie die Rechnungslegung bis spätestens 15. Dezember 2018.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 9: Auftragsvergabe - Straßenbau Feldgasse

Der bisher als Schotterstraße ausgeführte Teil der Feldgasse soll provisorisch asphaltiert werden. Von der Firma Porr Bau GmbH wurde ein Angebot zu den Preisen wie bei der Ausschreibung für die Erlaufgasse vorgelegt. Die provisorische Asphaltierung entspricht nicht der Höhe eines endgültigen Straßenaufbaues.

Antrag der Bürgermeisterin:

Die Firma Porr Bau GmbH, Hafenstraße 64, 3500 Krems, soll gemäß dem Kostenvoranschlag Nr. 401/2018 vom 20. September 2018 zum Gesamtpreis von EUR 18.455,28 (inkl. 20 % USt., Abrechnung nach tatsächlichem Aufwand) beauftragt werden. Voraussetzung für die Auftragserteilung ist die Ausführung der Straßenbauarbeiten sowie die Rechnungslegung bis spätestens 15. Dezember 2018.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 10: Auftragsvergabe - Straßenbau Erlaufgasse

Der Bereich vom Kreisverkehr bis zu den bereits beschlossenen Straßenbauarbeiten der Erlaufgasse soll provisorisch asphaltiert werden. Von der Firma Porr Bau GmbH wurde ein Angebot zu den Preisen wie bei der Ausschreibung für die Erlaufgasse vorgelegt. Die provisorische Asphaltierung entspricht nicht der Höhe eines endgültigen Straßenaufbaues.

Antrag der Bürgermeisterin:

Die Firma Porr Bau GmbH, Hafenstraße 64, 3500 Krems, soll gemäß dem Kostenvoranschlag Nr. 360/2018 vom 31. August 2018 zum Gesamtpreis von EUR 12.818,93 (inkl. 20 % USt., Abrechnung nach tatsächlichem Aufwand) beauftragt werden. Voraussetzung für die Auftragserteilung ist die Ausführung der Straßenbauarbeiten sowie die Rechnungslegung bis spätestens 15. Dezember 2018.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 11: Ankauf von Straßenlaternen

Für die Weinzierlbergstraße, Pollnbergstraße, Weinleitengasse, Mariengasse, Kellergasse, Erlaufgasse und Feldgasse werden Straßenlaternen benötigt.

Antrag der Bürgermeisterin:

Die Straßenlaternen Calla LED AK140 sollen von der Firma eww Anlagentechnik GmbH, Knorrstraße 6, 4600 Wels, laut Angebot Nr. VAN0312264 vom 6. August 2018 zum Gesamtpreis von EUR 33.318,43 (inkl. 20 % USt., abzüglich 3 % Skonto, inklusive Zustellung) gekauft werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 12: Auftragsvergabe - Winterdienst

Von der Firma Rauner GmbH, 3252 Petzenkirchen, liegt ein Angebot vom 17. September 2018 für den Winterdienst 2018/2019 (Schneeräumung, Sandstreuung) mit einem Stundensatz von EUR 77,80 für einen Traktor mit Schneepflug und Streueinrichtung, EUR 71,20 für einen Bagger sowie Aufschläge für Nachtstunden (EUR 18,30) und für Sonn- und Feiertage (EUR 24,50) vor.
(Beträge exkl. 20 % USt.)

Antrag der Bürgermeisterin:

Mit dem Winterdienst 2018/2019 soll die Firma Rauner GmbH, 3252 Petzenkirchen, laut oben angeführten Angebot vom 17. September 2018 beauftragt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 13: L96 - Übernahme Nebenanlagen

Von der Straßenmeisterei Blindenmarkt wurden an der Wiener Straße (L96) bei km 2,810 bis 2,840 und 3,165 bis 3,180 Nebenanlagen auf Kosten der Gemeinde errichtet. Vom Amt der NÖ Landesregierung, Straßenbauabteilung 6, wird die Abgabe einer Erklärung zur Übernahme in die Verwaltung und Erhaltung verlangt.

Antrag der Bürgermeisterin:

Die bezeichneten Nebenanlagen sollen in die Verwaltung und Erhaltung der Marktgemeinde Petzenkirchen übernommen und eine Erklärung abgegeben werden.
(Beilage K)

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**TOP 14: Auftragsvergabe - Zivilingenieur
WVA BA 13 - ABA BA 16 - Straßenbau**

Der Tagesordnungspunkt 14 wird von der Bürgermeisterin abgesetzt.

Der Tagesordnungspunkt 17 wird von der Bürgermeisterin vorgezogen.

TOP 17: ÖBB - Benützungsbereinkommen (Dringlichkeitsantrag)

Für das Vorhaben WVA BA 12 (Wasserleitungssanierungen) ist eine Querung der ÖBB-Bahnstrecke Pöchlarn - Kienberg/Gaming bei Km 9,193 erforderlich. Vor Beginn der Arbeiten muss mit der ÖBB Infrastruktur AG eine Vereinbarung (Einverständniserklärung und Benützungsbereinkommen) abgeschlossen werden.

Antrag der Bürgermeisterin:

Mit der ÖBB Infrastruktur AG, Praterstern 3, 1020 Wien, soll eine Vereinbarung (Einverständniserklärung und Benützungsbereinkommen, Zl.: SAE-VERT-EV-005534-2018 vom 14. September 2018) zum genannten Vorhaben abgeschlossen werden. (Beilage L)

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 15: Personelles - unter Ausschluss der Öffentlichkeit

TOP 16: Bericht der Bürgermeisterin

- Im Hochwasserschutzprojekt Kendl wird die Möglichkeit einer Aufschüttung mit anfallenden Schüttmaterial für eine Fläche von rund 10.000 m², beginnend im Bereich zwischen Sportplatz und Wiener Straße, geprüft. Die entstehende Fläche könnte für ein Feuerwehrgebäude und einen Tennisplatz genutzt werden. Zutreffendenfalls könnte sich die Marktgemeinde Petzenkirchen mit einem Anteil, der noch zu klären wäre, beteiligen.
- Herr Eßmeister hat ein Konzept zur Bebauung einer Fläche an der Manker Straße (früheres Schienenradl) vorgelegt und ersucht um Widmung als Bauland.
- Zukünftige Einladungen zu sämtlichen Sitzungen der Marktgemeinde Petzenkirchen sollen bei Zustimmung per E-Mail erfolgen. Die erforderlichen Zustimmungserklärungen werden verteilt.
- In der vorigen Gemeinderatssitzung wurde eine Verkehrszählung durch Gemeinderäte beschlossen. Dazu wird die weitere Vorgangsweise besprochen.

Frau Bürgermeister Lisbeth Kern dankt den Damen und Herren des Gemeinderates für die Mitarbeit und schließt um 20.00 Uhr die Sitzung.

Der Schriftführer:

Die Bürgermeisterin:

Manfred Hackl

Lisbeth Kern

Für die SPÖ-Fraktion:

Gf.GR Heidemarie Wolf

Für die ÖVP-Fraktion:

GF.GR Anton Höllein

Für die FPÖ-Fraktion:

GR Daniel Handhofer